



Flughäfen wollen Geld für Terrorschutz

Im Strassen- und Schienenverkehr bezahlt dafür der Bund. Jetzt fragen die Flug-Lobbyisten: Warum nicht auch bei uns?

Andrea Willimann

Nicht erst seit den letzten mörderischen Blutbädern an europäischen Flughäfen – am 22. März 2016 in Brüssel und am 28. Juni gleichen Jahres in Istanbul –, sondern nach jeder Terrorattacke wurden auch in der Schweiz die Sicherheitsvorkehrungen verschärft. **Direkt betroffen sind die Flugpassagiere: immer mehr Gepäckvorschriften, aufwendigere Personenkontrollen, schnüffelnde Bombenspürhunde.**

Neue Sicherheitsregeln beschäftigen auch die Airlines und Flughafenbetreiber. So eskortiert in Zürich-Kloten ein Panzerfahrzeug jeden Flieger mit dem Ziel Israel bis zur Startpiste. Allzeit im Einsatz sind ein Bombeninterventionsteam und Polizeipatrouillen. Diese bewachen das Areal oder gefährdete Regierungsjets.

Die Rechnung für diese hoheitlichen Sicherheitskosten – also für Kosten, die zum Schutz des Schweizer Staates, seiner



SVP-Nationalrat
Thomas Hurter, selber
Pilot, will verhandeln.

Infrastrukturen oder speziell gefährdeter Personengruppen anfallen – **betrug 2017 am Flughafen Zürich 34,8 Millionen Franken.** Nicht enthalten sind Ausgaben für die Personen-, Gepäck- und Warenkontrollen. Diese werden den Flugpassagieren und Frachtkunden verrechnet.

An den hoheitlichen Sicherheitskosten beteiligt sich der Bund nicht. «Das ist besonders störend, weil der Bund aber für die Sicherheit auf Schiene und Strasse zahlt», ärgert sich Thomas Hurter (54), SVP-Nationalrat und Präsident von Aerosuis-

se, des Verbands der Schweizer Luft- und Raumfahrt.

Weshalb das so ist, begründet das Bundesamt für Zivilluftfahrt (Bazl) ganz kurz: «Bezüglich Kostentragung gilt auch in der Luftsicherheit das Verursacherprinzip.»

Hurter fordert vom Bund zumindest Geld für die hoheitlichen Sicherheitskosten. Dass diese etwas Besonderes seien, zeige der Fakt, dass diese Überwachung durch vereidigte Polizisten erfolgen müsse. «Private dürfen sie nicht ausführen – nur bezahlen», sagt Hurter. Die Sicherheitsstandards bestimmten internationale Organisationen.

Dem Bundesrat ist das Problem bekannt. In seinem aktuellsten Bericht zur Luftfahrtspolitik der Schweiz (2016) kündigt er an, sich zu engagieren, damit die Regelungsdichte «verhältnismässig» bleibt. Zudem will er prüfen, wie weit Bund oder Kantone die Kosten für die polizeiliche Patrouillentätigkeit an Landesflughäfen tragen sollen.

«Alles leere Versprechen», sagt Hurter dazu. Zwei Jahre lang sei nichts passiert. Der Schaffhauser verlangt deshalb rasch eine Verhandlungsrunde zwischen Flughafenbetreibern, Bazl und Politikern. «Erst wenn

es dort nicht vorwärtsgeht, braucht es als Brecheisen das Parlament.» **Dann würde Hurter sofort einen politischen Vortoss lancieren.** Mit seiner Forderung rennt Hurter offene Türen ein. «Die Flughäfen in der Schweiz haben den Anspruch, punkto hoheitlicher Sicherheitskosten den andern Verkehrsträgern wie beispielsweise der Bahn gleichgestellt zu werden», sagt Sonja Zöchling Stucki, Kommunikationschefin der Flughafen Zürich AG.

Auch das Bazl zeigt sich Gesprächsbereit – zumindest über die Patrouillenkosten. Es macht darauf aufmerksam, dass der Bundesrat im luftfahrtpolitischen Bericht nur diese erwähne – und nicht sämtliche hoheitlichen Sicherheitskosten. Diese Haltung teilt das Bazl und will gemeinsam mit den Beteiligten nach Lösungen suchen.

